Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 49 (1951)

Heft: 5

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Sebammenverbandes

Ericeint jeden Monat einmal

Druck und Expedition :

Berder UG., Buchdruderei und Berlag

Baaghausgasse 7, Bern, Dobin auch Abonnements, und Infertions-Aufträge zu richten find.

Berantwortliche Redattion für den wiffenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Jellenberg-Sardy,

Privatdozent für Geburtshilse und Gynäkologie, Spitaladerstraße Nr. 52, Bern

Für den allgemeinen Teil Frl. Martha Lehmann, Hebamme, Zollikofen

Abonnemente:

Jahres - Abonnements Fr. 4. — für die Schweiz, Fr. 4. — für das Austand plus Porto

Inferate :

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1fpaltige Betitzeile Größere Aufträge entsprechender Nabatt

Inhalt. Die 58. Delegiertenbersammlung in Basel. — Störungen, die in der Nachgeburtsperiode vorkommen. — Sonnentherapie. — Schweiz. Hebandsentraldverstand Jentraldverstand: — Kenstentensperiode vorkommen. — Sonnentherapie. — Schweiz. Hebandsentraldverstand jentraldverstand jentraldverstand: — Neu-Eintritte. — Austritt. — Mitgliederverzeichnisse. — Vergünstigungsvertrag sür Unall- und Hastpischerssicherungen. — Krantentasse: Sinsadung zur Delegiertenversammlung. — Krantmeldungen. — Wöchnerinnen. — Todesanzeige. — Settionsnachisten: Nargau, Basel-Land, Basel-Stadt, Bern, Graubünden, Luzern, St. Gallen, Schasspen, Solothurn, Thurgau, Winterthur, Zürich. — In memoriam. — Stellenstrüung. — Büchertisch. — Der Hebanmenstand im Kanton Bern. — Aus der Prazis. — Bermischtes.

Die 58. Delegierkenversammlung in Basel

18. und 19. Juni 1951

Liebe Kolleginnen,

Die Sie aus der "Schweizer Sebamme" vom 1. April ersehen haben, wird die diesjährige Delegiertenversammlung in Basel abgehalten. Die stehe und sie kollegienten aus dem ganzen Schweizerland begrüßen zu dürsen wie sind hind bestrecht, Ihnen den Aufenthalt in unserer Stadt so angenehm wie nur möglich zu gestalten. Nachstehend geben wir Ihnen kurzustammengefaßt einen Ueberblick über das Prostamm der beiden Tage.

Die Geschäfte des ersten Tages gelangen im Stadt-Casino zur Durchführung, und zwar die Delegiertenversammlung im kleinen Festsaal, Vankett mit anschließender Abendunterhaltung m großen Festsaal. Der frohe Rahmen unseres interhaltenden Teils wird Ihren bestimmt noch ange in kanket.

ange in freudiger Erinnerung bleiben.

Am zweiten Tag treffen wir uns im schönen zoologischen Sarten. Es wird für Sie eine Freude und Erholung sein, die zu dieser Jahressieit herrschende Pracht der dortigen Tiers und Pflanzenwelt zu genießen! Neben der Ersediung der Berdandsangelegenheiten werden wir Wedizinern der Firmen CIBA und GEIGY, viel keues und Lehrreiches für unsern Beruf ersalten. Bekannte Wissenschless für unsern Beruf ersalten. Bekannte Wissenschless für unsern Beruf ersalten, daben sich in liebenswürdiger Weise ansbereichen, durch ihre Vorträge unser Wissen zu bereichern!

Was Sie ebenfalls interessieren wird, sind die Preise der Teilnehmerkarten. Diese sind wie solgt seltgesetzt und können durch die Seks

tionspräsidentinnen schon zum voraus bezogen werden bei Frau E. Meher-Born, Feldbergitraße 4, Basel. Für diesen Borbezug sind wir Ihnen sehr dankbar, erleichtern Sie uns so die Reservierung der Zimmer und die Bestellung der Plätze sür Bankett und Mittagseisen

Karte A beide Tage (alles inbegriffen . . Fr. 31.— B beide Tage (ohne Nachtlager und Frühstück) Fr. 21.—

Frühftüd) Fr. 21.— C jür den 18. Juni (Bankett) . . Fr. 11.— D jür den 19. Juni (Eintritt in den

Zoologischen Garten und Mittagessen Fr. 10.—

Die Rarten ABC

berechtigen für ein 3'Bieri im Stadt-Cafino.

Gegenüber der lettjährigen Delegiertenversammlung sind die Preise um Fr. 1.— höher
angesett. Wir glauben aber, bei der heutigen
Teuerung dürste dies gerechtsertigt sein. Außer
dem Bezug der Teilnehmerfarte werden Sie zu
keinerlei Ausgaden veranlaßt. Schon beim Borbezug der Karte erhalten Sie ein Programmheft und ein Abzeichen. Gleichzeitig wird Ihnen
das Hotel, in welchem Sie logieren werden, mitgeteilt, so das Sie direkt vom Bahnhof aus Ihr
Jimmer beziehen können! Wir würden uns erlauben, Ihnen die vorbestellten Karten per
Nachnahme zuzustellen.

Nachnahme zuzustellen. Und nun liebe Kolleginnen im ganzen Land: Wir heißen Sie recht herzlich willkommen im alten Basel und erwarten einen großen Aufmarsch zur 58. Delegiertenversammlung!

Die Settion Bafel=Stadt.

die diese Fältelung verhindert. Also muß sie, wenn ihre Randpartien durch jene Berkleines rung einander genähert werden, sich von der Unterlage abheben; dies geschieht aber nur da= durch, daß die Saftorgane, die Saftzotten von der Wand abgedrängt werden und mit der schiedt der hinfälligen Haut abgeriffen werden. Der Blutjee, in den die Zotten während der Schwangerschaft tauchen, wenn sie die Nahrung und Sauerstoffversorgung der Frucht besorgen, hilft bei dieser Abdrängung, um so mehr, als aus den mit zerrissenen mutter= lichen Blutgefäßen noch mehr Blut nachströmt. Nun fommen die Nachgeburtswehen: die Gebärmutter zieht sich stärker zusammen und dadurch wird der Fruchtfuchen immer mehr von der Wand gelöst. Weiter begünstigt wird die völlige Ablösung eben durch den Bluterguß hinter dem Fruchtkuchen; denn, da sich Flüssigkeiten nicht zusammendrücken laffen, drängt das durch die Wehen gedrückte Blut diesen weiter von der Wand ab. Endlich wird der Fruchtkuchen durch weitere Wehen gang abgelöst und in die Scheide befördert. Das Blut hinter ihm geht nun nach außen ab; dieser Blutverlust ist normal; die Frau hat während der Schwangerschaft eine größere Blutmenge neu gebildet und verträgt diesen Berluft in normalen Grenzen gang gut.

Die Ablöjung der Plazenta ist aber von versschiedenen Umständen abhängig: Form, Größe, Dicke, Maße und Dichtigkeit spielen eine Kolle; eine dickere und widerstandsreichere wird sich besser als eine dünne; serner auch die Bersbindungen mit der Gebärmutterwandung; wenn hier unnormale Berhältnisse bestehen, können sie zu Störungen führen.

Der Austritt des Fruchtkuchens aus der Bebärmutter erfolgt im allgemeinen auf zwei Beijen: entweder nach dem Thpus, der nach dem früher als erster deutscher Geburtshelfer geltenden Bernh. Sigismund Schulte benannt wird. Hier wird die Mitte zuerst abgedrängt, während der Rand erst zuletzt dran kommt; dadurch wird die Blazenta mit den Eihäuten umgestülpt; zuerst tritt dann die kindliche Fläche mit der Nabelschnur heraus und zieht den Resten und die Eihäute nach sich; dabei wird auch der Bluterguß im Banzen erft nach dem Austritt vor den Scheideneingang abgehen. Der andere Typus ift bom Schotten Duncan beschrieben und kann auch oft beobachtet werden: der Fruchtkuchen löst sich mehr ganz ab; er rutscht dann, mit der Kante voran, heraus; zusammengelegt, so daß die kinds liche Fläche mit der Rabelschnur zwischen den beiden Sälften liegt und das Blut schon mährend des Austrittes abgeht. Wenn diese beiden Arten normal vor sich gehen, so wird die Plasenta vollständig sein. Stets aber exfolgt die Abs lösung nach dem einen oder anderen Typus durch die Nachgeburtswehen, die dafür unent-

Störungen, die in der Nachgeburtsperiode vorkommen

Wenn das Kind glücklich geboren ist und sein Boblbesinden durch frästiges Schreien kund gibt, kommt die Nachgeburtsperiode. Es muß lett noch der Fruchtkuchen mit den Eihäuten ans lich die Gebärmutter werden und nachher muß die Gebärmutter endgültig zusammenziehen, daß die Blutung aus der verletzten Gebärmutterwand sicher gestillt wird.

In diesen Abschmitt der Geburt kann es nun aber auch Abschmitt der Geburt kann es nun malen Berlaufes kommen, die unter Umskänden so schwer sind, daß das Leben der Gebärenden um müssen die, oder gar verloren geht. Darsund auch die Mahnahmen zu ihrer Abhilfe studieren.

Störungen können auftreten 1. bei der Abslöfung des Fruchtkuchens, 2. bei der Ausstohung dieses Organes aus der Gebärmutter und 3. bei der endlichen Ausstohung derselben aus der Scheide.

Was bewirft die Ablösung der Plazenta von

der Gebärmutterwand, von ihrem Sik? Nachdem durch die Wehen, die Zusammenziehungen des Gebärmutterhohlmuskels, die Frucht ausgetrieben worden ist, sindet sich plößlich die innere Obersläche des Uterus um ein Mehrsaches verkleinert. Diese Verkleinerung betrifft auch die Anheftungssläche der Plazenta. Die Plazenta selber ist aber nicht papierdünn, so dah sie sich in Falten legen könnte, sondern sie hat eine bestimmte Dicke und eine Konsistenz,